

Wahlen des Bundesrathes.

Postbeamte:

27. April, Herr Emanuel Egger, von und in Frutigen, Kts. Bern,
zum Posthalter daselbst.
29. „ Herr Augustin L'Epplattenier, von Geneveys sur Cosfrane,
zum Postkommis in Neuenburg.
-

Herr Gottfried Tobler, in Rüfnacht, Kts. Schwyz, ist zum Pulververkäufer daselbst patentirt worden.

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

Der schweizerische Minister in Paris übersandte dem Bundesrath, unter andern, den Todtschein

- 1) für einen Konrad Steiner, *) gew. Abwart, 53 Jahre alt, Ehemann der Marie Catherine Josephine Mornival, geboren zu Rüdde in der Schweiz, und gestorben zu Paris, Rue Chabannais Nr. 5, am 12. Juli 1852;
- 2) für eine Gertrude Numbach, gew. Haushälterin, 50 Jahre alt, geboren zu Heimbach, im Kanton Freiburg, und gestorben den 18. August 1854 im Militärspital zu Sidi-Bel-Abbes in Algier;
- 3) für eine Anastasia Numbach, 14 Jahre alt, Tochter des Joseph und der Karolina Laier, geboren zu Heimbach und gestorben den 18. August 1854 im Militärspital zu Sidi-Bel-Abbes.

Da die Heimath der Genannten bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so sieht sich die unterzeichnete Kanzlei im Falle, die Staatskanzleien, so wie die Gemeinds- und Polizeibehörden, welche die Oberwächten als ihre Angehörigen erkennen sollte, hiemit einzuladen, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 30. April 1857.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

*) Ist in voriger Nummer schon erschienen.

Bekanntmachung.

Es muß abermals darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Schweizerischen Konsulate im Auslande nicht gehalten sind, unfrankirte Briefe von Gemeinden und Privaten anzunehmen. (Siehe die Verordnung des Bundesrathes in der eidg. Gesefsammlung, Band I, Seite 430.)

Wir haben Grund zu glauben, daß vielfältig gegen diese Verordnung gefehlt wird, weshalb wir die Gemeinden und Privaten, welche die Mitwirkung eines Konsulates in Anspruch nehmen müssen, wiederholt anweisen, ihre Briefe zu frankiren, indem sie allen Schaden, welcher aus der verweigerten Annahme eines unfrankirten Briefes entstehen müßte, lediglich sich selbst beizumessen hätten.

Bern, den 7. April 1857.

Die Schweizerische Bundeskanzlei.

Ausfchreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und porto frei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Posthalter und Briefträger in Kreuzlingen, Kts. Thurgau. Jahresbesoldung Fr. 880. Anmeldung bis zum 14. Mai 1857 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 2) Vier Stadtbriefträger in Genf. Jahresbesoldung Fr. 972 jeder. Anmeldung bis zum 14. Mai 1857 bei der Kreispostdirektion Genf.
 - 3) Ein Briefträger für den Stadtbezirk Genf. Jahresbesoldung Fr. 840. Anmeldung bis zum 14. Mai 1857 bei der Kreispostdirektion Genf.
 - 4) Telegraphist auf dem Haupttelegraphenbureau Basel. Fixe Besoldung Fr. 900, nebst Antheil an der reglementarischen Depescheprovision. Anmeldung bei der Inspektion des zweiten Telegraphenkreises in Bern bis zum 13. Mai nächstkünftig.
-

- 1) Postkommis in Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 7. Mai 1857 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 2) Posthalter und Briefträger in Densingen, Kts. Solothurn. Jahresbesoldung Fr. 540. Anmeldung bis zum 7. Mai 1857 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 3) Kreispostadjunkt in Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1800. Anmeldung bis zum 7. Mai 1857 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 4) Kommis bei dem Hauptpostbureau Bern. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 7. Mai 1857 bei der Kreispostdirektion Bern.

- 5) Posthalter in Martinach (Gehülfe inbegriffen). Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 7. Mai 1857 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 6) Postkommis in Zürich. Jahresbesoldung Fr. 780. Anmeldung bis zum 7. Mai bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 7) Chef des Telegraphenbureau in Olten. Demselben liegt nebst seinen übrigen Dienstverrichtungen die Vertragung der Depeschen und die Sorge für die Reinigung des Bureau auf eigene Kosten ob. Fixer Gehalt Fr. 1680 und Antheil an der für die Hauptstationen ausgesetzten Depeschenprovision.
- 8) Zwei Telegraphisten in Olten. Fr. 900 fixe Besoldung für jeden, nebst Provisionsantheil.

Anmeldung für die gedachten drei Telegraphistenstellen bei der Inspektion des II. Telegraphenkreises in Bern, bis zum 5. Mai l. J.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1857
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.05.1857
Date	
Data	
Seite	388-390
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 184

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.